



- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 17
Obergiesing
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstr. 40

81660 München

Datum
21.07.2020

Notwendigkeit der Anbindung des AWO-Pflegeheims Föhrenpark Lincolnstraße an den ÖPNV

Antrag Nr. 20-26 / B 00080 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks vom 17.06.2020

Auswirkungen des Bauvorhabens SWM Lauensteinstraße auf Vereine

Antrag Nr. 20-26 / B 00081 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks vom 17.06.2020

Monitoring Busverkehr Herbert-Quandt-Straße

Antrag Nr. 20-26 / B 00082 des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirks vom 17.06.2020

„Anbindung AWO-Heim Föhrenpark

Antrag Nr. 14-20 / B des BA 17 vom 10.03.2020

Herbert-Quandt-Str. Durchstich

Bauvorhaben SWM Sportanlage Lauensteinstr.“

E-mail des Herrn Alois Schwarzhuber vom 01.06.2020 (Az.: D II/V2 Ni 520.1-17-0006

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der Bezirksausschuss beantragte am 17.06.2020, die im Schreiben der Interessengemeinschaft Wohnanlagen am Perlacher Forst und Tegernseer Landstraße e.V. benannten einzelnen Punkte noch einmal zu prüfen, da mit dem vormaligen Antwortschreiben auf den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07658 vom 10.03.2020 kein Einverständnis besteht.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Münchner Verkehrsgesellschaft bmH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die mitgeteilt hat, dass sie bereits ausführlich auf die E-mail wie folgt geantwortet hat:

„Zunächst möchten wir auf das Antwortschreiben des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 29. April 2020 an den BA verweisen, in dem wir bereits ausführlich erläutert haben, weshalb

eine zusätzliche Anbindung des AWO-Heimes Föhrenpark ausgeschlossen ist.

Die in Punkt 1: **Notwendigkeit der Anbindung AWO-Pflegeheim Föhrenpark Lincolnstraße an ÖPNV** im Schreiben der IWAP e.V. angesprochene angeblich von der MVG getroffene Aussage, dass „ein Bedarf der Anbindung des Pflegeheims mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorliegt, wurde von uns so nie getätigt.

Das AWO-Heim Föhrenpark verfügt laut Internetauftritt über 133 Pflegeplätze und 15 Apartments, das entspricht in etwa der Einwohnerzahl eines mehrgeschossigen Wohngebäudes und bietet damit keinen Anlass, Linienwege und Fahrzeiten zu Lasten anderer Fahrgäste zu verändern (z.B. Buslinie 147) oder eine zusätzliche Buslinie einzurichten. Aufgrund der sicherlich meist mobilitätseingeschränkten Bewohner scheint es aus unserer Sicht sinnvoller und wirksamer, die Einführung eines durch das AWO-Heim organisierten Kleinbusverkehrs zu prüfen.

Auch wenn den Verfassern des Schreibens neue und andere Linienwege als „machbar“ erscheinen mögen, sind für die MVG die Rahmenbedingungen für einen Linienerkehr aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, jahrelanger Erfahrung und der Einschätzung des Betriebsleiters maßgebend. Ergänzend sind u.a. Einschätzungen und Anordnungen des Kreisverwaltungsreferates als anordnende Behörde und des Baureferates als Baulastträger zu beachten. Die angesprochene Einstellung der Linie 147 bezieht sich nur auf die Liniennummerierung, denn das Fahrtenangebot für die Anwohner der Siedlung am Perlacher Forst bleibt - dann mit Liniennummer 220 für alle Fahrten - bestehen. Es ergeben sich für die Anwohner dadurch erheblich mehr Fahrtmöglichkeiten zu den Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in Unterhaching. Aufgrund der sehr kurzen Wendezeit der Buslinie 147 an der Kiefernstraße lässt sich ein Übertragen der Verspätung in die Gegenrichtung heute leider nicht immer vermeiden. Dies kann künftig durch die Anpassung mit der Linie 220 mit längerer Wendezeit in Winning und Zeitpuffern an den S-Bahnhöfen Fasanenpark und Unterhaching vermieden werden. Die MVG wird in Zusammenarbeit mit der MW GmbH die weitere Entwicklung der Linie beobachten und wenn notwendig eine Anpassung des Angebotes prüfen.

Eine evtl. Nutzung der Herbert-Quandt-Straße (wie in Punkt 2 angesprochen) war unseres Wissens nur als Zubringerstraße zur Europäischen Schule und ggf. dem Gewerbe am S-Bahnhof Fasangarten angedacht. Durch einen Durchstich zur Lincolnstraße wäre insbesondere morgens aus Unterhaching zum Schwanseeplatz und weiter Richtung Innenstadt mit Schleichverkehren zu rechnen, wenn in der Tegernseer Landstraße ein Rückstau besteht; damit würden die Anwohner eher belastet werden. Erfahrungen aus der im Schreiben erwähnten Engstelle Trappentreustraße mit Durchfahrtsbeschränkungen für gewisse Verkehrsteilnehmer zeigen, dass PKW-Fahrer nicht immer geltende STVO-Zeichen beachten.

Eine zusätzliche Buslinie nach Giesing Bf. ist aufgrund der bereits bestehenden Vollausslastung des Busbahnhofs nicht mehr möglich (dies wird am Betriebsablauf des SEV für die S3 und S7 während der anstehenden Sommerferienzeit und Haltestellen außerhalb des Busbahnhofs gut zu beobachten sein). Die Anbindung der Zubringer-Buslinie an den U-Bahnhof St. Quirin-Platz der U1 hat den Vorteil, dass hier die Züge der U1 noch nicht so

besetzt sind und umsteigende Fahrgäste hier leichter einen Sitzplatz vorfinden als in Giesing bei einer U2.

Die Fahrzeiten der U1 ab St.-Quirin-Platz oder der U2 ab Giesing z.B. zum Sendlinger Tor sind mit 7 Minuten gleich. Zudem ist Giesing mit der Buslinie 147 bzw. 220 ebenso erreichbar, wenn auch mit etwas längerer Fahrzeit. Bei einem direkten Linienweg über einen evtl. Durchstich der Herbert-Quandt-Straße würde es sich um einen Parallelverkehr zur S-Bahn handeln ohne wesentlichen Mehrwert und ohne Anbindung an die U1. Im Zuge weiterer Angebotsverbesserungen des MVG-Angebots insgesamt wird für die U1 ab vsl. Dezember 2022 Montag bis Freitag ein Takt 5 eingeführt. Ein Takt 5 bietet bei evtl. Verspätungen der Linie 220 und dadurch möglicherweise verpasster Anschlüsse die nächste Fahrtmöglichkeit nach wenigen Minuten.

Das neue Schulgelände an der Aschauer Straße ist fußläufig ab der Haltestelle Chiemgaustraße mit der Buslinie 220 oder vom Giesinger Bf. bei Nutzung der S3 gut erreichbar.

Wir hoffen unsere Stellungnahme aus dem Antwortschreiben vom 29.04.2020 hiermit erläuternd ergänzt zu haben. Die von Ihnen genannten weiteren Themen liegen nicht in der Zuständigkeit der MVG, daher kann dazu keine Stellungnahme abgegeben werden.“

Zum Thema: **Monitoring Busverkehr Herbert-Quandt-Straße** (Punkt 2 des Schreibens der Interessengemeinschaft) haben wir das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Einschätzung gebeten und haben die folgende Stellungnahme erhalten:

„Wie bereits im Antwortschreiben vom 15.07.2020 zum Antrag Nr. 14-20 / B07719 vom 10.03.2020 dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17 – Obergiesing -Fasangarten mitgeteilt, wurde bereits mit dem Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 für die Europäische Schule München vom 16.04.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00796) beschlossen, dass 5 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes im Hinblick auf den Verkehrs- und Anlagenlärm „bei Hinweisen auf eine Änderung der wesentlichen Randbedingungen für die Lärmsituation (Verkehrsmengenansätze, Bewegungshäufigkeiten, Nutzungsänderungen, o.ä.) eine Überprüfung der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses angenommenen Verkehrsmengen des Schienen- und Straßenverkehrs mit Bewertung der schalltechnischen Relevanz“ ein Monitoring durchgeführt werden müsse.

Die Satzung des oben genannten Bebauungsplanes mit Grünordnung erfolgte mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 17.06.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03164). Seit 31.11.2015 ist der Bebauungsplan rechtskräftig, sodass nunmehr Ende 2020 das Monitoring des Bebauungsplanes ansteht.

Unabhängig davon hat sich seit dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2037 für die Europäische Schule der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund von Stadtratsan- und -aufträgen sowie Bürgerversammlungsempfehlungen in den letzten Jahren mehrmals, letztmalig am 05.02.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17089), mit verschiedenen Varianten des Durchstichs der Herbert-Quandt-Straße befasst.

Ergänzend verweisen wir hierzu auch auf den Stadtratsbeschluss vom 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07108), in dem verschiedene Durchstichvarianten aus planungsrechtlicher, verkehrs-, straßen- und grünplanerischer Sicht sowie im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen hin untersucht, bewertet und dargestellt wurden.

Gemäß aktueller Beschlusslage wurde bislang keine der bisher geprüften Durchstichvarianten vom Stadtrat der Landeshauptstadt München als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Durchstich Herbert-Quandt-Straße beschlossen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es aus Sicht der Verkehrsplanung nicht empfohlen ist, eine Anbindung der Herbert Quandt-Straße an die Lincolnstraße zu ermöglichen. Die potenzielle neue Planung ist ausschließlich als eine Zubringerstraße und von der Lincolnstraße abgehängte Fahrbahn anzusehen. Eine Durchfahrtsmöglichkeit würde eine attraktive Schleichsverkehrsrouten darstellen, besonders in der Morgenspitzenstunde Richtung stadteinwärts.

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.02.2020 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt zu berichten, ob ein Monitoring des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2037 durchgeführt werden müsse und ggf. zu welchem Ergebnis dieses Monitoring kam. Des Weiteren wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, zusammen mit der Schulleitung der Europäischen Schule München den Schulbusverkehr so zu optimieren, dass die Belastungen für die umliegende Bevölkerung spürbar reduziert werden können.

Die im Schreiben der Interessengemeinschaft bzw. im BA Antrag vom 16.06.2020 angesprochenen Hinweise zur derzeitigen Organisation des Schulbusverkehrs durch die Europäische Schule München mit der MVG werden in die nun anstehende Beschlussvorlage zum Monitoring bzw. in die Vorabstimmungen zur Behandlung des noch offenen Stadtratsauftrages vom 05.02.2020 zur Optimierung des Busverkehrs, einfließen.

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist im Jahr 2021 vorgesehen. Der Stadtrat wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden.“

Zu Punkt 5: **Bauvorhaben SWM Lauensteinstraße – Sportverein SV Stadtwerke München** können wir Ihnen den Standpunkt der Stadtwerke München GmbH (SWM) wie folgt schildern:

Die SWM sind sich der gesundheitlichen und pädagogischen Bedeutung von Sport für Kinder und Jugendliche sehr wohl bewusst.

Die Anschuldigungen des IWAP e.V., das Angebot der SWM, die Sporteinrichtungen in der Emmy-Noether-Straße zu benutzen, sei eine bodenlose Unverschämtheit, sachlich ignorant und ein Aprilscherz bzw. eine Schnappsäure, sind nicht zielführend und werden von uns strikt abgewiesen. Vielmehr hat es für uns den Anschein, dass der IWAP e.V. verkennt, dass es den SWM bzw. ihrer Tochtergesellschaft MVG vor dem Hintergrund der ÖPNV-Offensive künftig leider nicht mehr möglich ist, das Sportgelände des SV Stadtwerke am jetzigen Standort aufrecht zu erhalten. Denn für die Zukunft der Münchner Tram ist es zwingend notwendig, den Betriebshof Ständlerstraße so zu dimensionieren, dass er den Anforderungen eines größeren

und leistungsfähigeren Tramnetzes genügt. Ohne die jetzigen Sportflächen ist dies nicht möglich.

Unter diesen Rahmenbedingungen galt es, die Möglichkeiten der Sportausübung grundsätzlich für den Stadtbezirk zu erhalten. Zusammen mit dem SV Stadtwerke München e.V. und dem Referat für Bildung und Sport suchten die SWM intensiv nach geeigneten Ersatzsportflächen.

Im Einvernehmen mit dem Referat für Bildung und Sport und dem SV Stadtwerke München e.V. wurde ein trag- und umsetzungsfähiges Konzept zur Nutzungsverlagerung der Sportaktivitäten gefunden. Dieses Konzept umfasst sowohl die Hallensportarten als auch den Fußballsport. Eine finale Entscheidung zu den verschiedenen Verlagerungsoptionen für den Hallen- bzw. Fußballsport wurde jedoch noch nicht getroffen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die Ausführungen der MVG, der SWM und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und möchte mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

an das Direktorium D II/V2 (Az.: D II/V2 Ni 520.1-17-0006) per Mail an

buengerberatung.dir@muenchen.de

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB

per Mail an Herrn Alois Schwarzhuber: vorstand@iwap-muenchen.de

IWAP e.V.

Herrn Alois Schwarzhuber

Cincinnatistr. 29

81549 München

zur Kenntnis.

III. **z.A. FB VS:** \\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba17\00080_00081_00082_Antw.odt

Clemens Baumgärtner